

**FORTSCHREIBUNG  
SPORT- UND SPIELSTÄTTENLEITPLAN**

**DER STADT**

**ZELLA-MEHLIS**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>0. Vorbemerkung</b>	<b>1</b>
<b>1. Umfang und Ziele der Leitplanung</b>	<b>1</b>
<b>2. Grundlagen für die Bedarfsermittlung</b>	<b>2</b>
2.1 Sportplatzanlagen	2
2.2 Sporthallen	3
2.3 Bäder	4
2.4 Spielplätze, Spiel- und Sportgelegenheiten	6
2.5 Spezielle Sportanlagen	6
<b>3. Ausgewählte Daten zur Bevölkerung, der Schulen, Sportvereine u. ä.</b>	<b>9</b>
3.1 Bevölkerungsentwicklung	9
3.2 Vereine (Mitglieder, Sportarten)	10
Übersicht Vereine	11
3.3 Struktur der Schulen und Schülerzahlen	13
3.4 Fremdenverkehr und Tourismus	13
<b>4. Bestandsermittlung und Bewertung</b>	<b>14</b>
4.1 Sportplatzanlagen	14
Übersicht Sportplatzanlagen	15
4.2 Sporthallen	17
Übersicht Sporthallen	18
4.3 Sonstige Anlagen	19
Übersicht sonstige Anlagen und Sondersportanlagen	20
4.4 Spiel- und Freianlagen	21
4.5 Ergebnis der Bestandsermittlung und Bewertung	22

<b>5.</b>	<b>Bedarfsermittlung</b>	23
5.1	Ausgangsdaten zur Bedarfsermittlung	23
5.2	Ergebnisse der Bedarfsermittlung	24
5.3	Vergleich Bestand und Bedarf – Bilanz	25
5.4	Auswertung	26
5.4.1	Nachholbedarf	26
5.4.2	Standortvorschläge	26
5.4.3	Sanierung von Anlagen	27
<b>6.</b>	<b>Kostenschätzung</b>	28
6.1	Kosten für den Neubau von Anlagen	28
6.2	Kosten für die Sanierung von Anlagen	29
6.3	Kosten für erforderliche Neuanschaffungen	29
6.4	Kosten für den laufenden Betrieb und Unterhaltung	29
<b>7.</b>	<b>Maßnahmekonzept / Dringlichkeit</b>	30
<b>8.</b>	<b>Schlussbemerkung / Fazit</b>	30
Anlage	Grundlagen für die Überarbeitung	31

## **0. Vorbemerkung**

Die Stadt Zella-Mehlis beabsichtigt den Sport- und Spielstättenleitplan der Stadt aus dem Jahr 2003 fortzuschreiben.

Grund ist die Ausrichtung und Anpassung der vorhandenen Planung an die aktuellen und zukünftigen Rahmenbedingungen wie demographischer Wandel, Schulentwicklung, Art und Anzahl der Vereine, vorhandene bzw. fehlende Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen sowie die Erfordernisse des Fremdenverkehrs und Tourismus.

Damit soll die Infrastruktur im Bereich Spiel, Sport und Freizeit gesichert und verbessert werden.

Darüber hinaus soll mit der Fortschreibung der derzeitige Bestand der Spiel- und Sportstätten überprüft und gegebenenfalls weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Mit der Spiel- und Sportstättenleitplanung meldet der Sport seinen begründeten Bedarf für die Flächennutzungsplanung an.

Zugleich bildet die Planung mit den ermittelten Bedarfsgrößen und Dringlichkeiten die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln.

## **1. Umfang und Ziele der Leitplanung**

Der Sport- und Spielstättenleitplan soll nachfolgende Ziele und Voraussetzungen in der Stadt Zella-Mehlis schaffen:

- bestehende Defizite in der Versorgung mit Sportflächen für die Sportarten und die Durchführung des Sportunterrichts der Schulen schrittweise abzubauen
- die Bedingungen für das Spielen der Kinder zu sichern
- die sportlichen Angebote für den Tourismus zu verbessern
- die Anforderungen des Wettkampfsports sowie die bestehenden Leistungsstützpunkte auch in Zukunft zu sichern
- für die sich entwickelnden neuen Bedürfnisse sportlich-aktiver Freizeitgestaltung der Bevölkerung Voraussetzungen zu schaffen
- den Veränderungen in der Entwicklung traditioneller Sportarten zu entsprechen und die Entwicklung neuer Sportarten zu ermöglichen

Die Planung umfasst folgende Anlagen:

- Sportplatzanlagen
- Sporthallen
- Freibäder, Hallenbäder
- öffentliche Spielplätze, Spiel- und Sportgelegenheiten
- spezielle Anlagen für einzelne Sportarten

Folgende Erhebungen sind dazu erforderlich:

- gegenwärtige und zu erwartende Einwohnerentwicklung, Schulsituation und Schulentwicklung
- Bestandserhebung zu den Vereinen und gewerblichen Sportanbietern
- eine umfassende Bestandserhebung der oben genannten Anlagen
- eine Ermittlung des Gesamtbedarfs und des Fehlbedarfs der Anlagen
- die Aufstellung von Flächen und Raumprogrammen
- Ausweisung entsprechender Flächen in der Flächennutzungsplanung
- Erstellung einer Prioritätsliste zur Umsetzung des Leitplanes

## **2. Grundlagen für die Bedarfsermittlung**

Grundlage für die Bedarfsermittlung bildet die Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPIVO) vom 27.08.201997 (GVBl. 343 ff).

Mit dieser werden für die Kernsportstätten Bedarfsrichtwerte vorgegeben. Bei den Flächenangaben handelt es sich um Nettowerte und sie bestimmen die nutzbare Sportfläche pro Einwohner ( $m^2/EW$ ). Für die Bereitstellung von Sportgelände muss die Bruttofläche (Sportfläche zuzüglich der erforderlichen Nebenflächen) berücksichtigt werden. In der Regel sind diese um 60 bis 80 v. H. größer als die Nettoflächen.

Nachfolgend die Bedarfsrichtwerte aus der Verordnung.

### **2.1 Sportplatzanlagen**

#### *Bedarfsberechnung nach Einwohnern*

- 8,5  $m^2/EW$  bei Gemeinden mit 1.000 EW
- 4,5  $m^2/EW$  bei Gemeinden mit 10.000 EW
- 4,0  $m^2/EW$  bei Gemeinden mit 20.000 EW bis auf
- 2,5  $m^2/EW$  bei Gemeinden mit 500.000 EW und mehr

Der in diesem Richtwert enthaltene Anteil für Tennisflächen reduziert sich von:

- 0,75  $m^2/EW$  bei Gemeinden mit 4.000 EW
- 0,70  $m^2/EW$  bei Gemeinden mit 12.000 EW bis auf
- 0,50  $m^2/EW$  bei Gemeinden mit 500.000 EW.

#### *Bedarfsberechnung nach Schulklassen*

Kann der Bedarf an Sportplatzanlagen nicht am Standort gedeckt werden, so sind Freianlagen für den Sportunterricht der betreffenden Schule entsprechend der Klassenzahl in zumutbarer Entfernung (ca. 5 Minuten Fußweg) vorzusehen.

Für je 10 Klassen von Vollzeitschulen oder 15 Klassen von Teilzeitschulen ist eine Übungseinheit erforderlich.

Dabei umfasst die Mindestausstattung die Anlagen für Mannschaftsspiele und Leichtathletik.

Tabelle Schulsportanlagen, Funktionselemente der Übungseinheiten

Anzahl der Klassen	10	20	30	40	50	60
erforderliche ÜE	1	2	3	4	5	6

Die nachfolgende Übersicht gibt die Anrechenbarkeit verschiedener Einzelanlagen als Übungseinheit (ÜE) für den Schulsport wieder:

Anlage	Sportart	Zahl der ÜE
Großfeld	Fußball Hockey	2
Leichtathletikanlagen	Laufen Springen Stoßen Werfen	1 (ohne Rundlaufbahn) 2 (mit Rundlaufbahn)
Kleinspielfeld	Kleinfeldfußball Kleinfeldhandball Kleinfeldhockey Basketball Faustball Tennis	1
Kleinspielfeld	Badminton	½
Wiese	Gymnastik	1 je 1000 m²

## 2.2 Sporthallen

### *Bedarfsberechnung nach Einwohnern*

0,37 m²/EW für Gemeinden mit 10.000 und weniger Einwohnern

0,30 m²/EW bei Gemeinden mit 40.000 EW bis auf

0,265 m²/EW für Gemeinden mit 200.000 und mehr Einwohnern.

Der in diesem Richtwert enthaltene Anteil für Tennishallen reduziert sich von

0,12 m²/EW für Gemeinden mit 10.000 und weniger Einwohnern bis auf

0,065 m²/EW für Städte mit 500.000 EW und mehr.

Die Orientierungswerte werden ggf. durch die Anzahl der Schulklassen, überörtliche Belange, z. B. Leistungszentren oder Hoch- und Fachschulen, die nicht Bestandteil des Orientierungswertes sind, oder zum Ausgleich eines Defizits an Freiflächen überschritten.

Als Standardgrößen liegen den Orientierungswerten die funktionellen Abmessungen nach DIN 18032 zu Grunde.

Einzelhalle 15 x 27 = 405 m<sup>2</sup>, Grundstücksgröße 2.000 m<sup>2</sup>

Doppelhalle 22 x 44 = 968 m<sup>2</sup>, teilbar in 2 Hallenteile 22 x 26 m und 22 x 18 m,  
Grundstücksgröße 3.000 m<sup>2</sup>

Dreifachhalle 27 x 45 = 1.215 m<sup>2</sup>, Grundstücksgröße 4.000 m<sup>2</sup>

Die Abmessungen stellen die sportlich nutzbare Nettofläche ohne zusätzliche Sporträume dar.

#### *Bedarfsberechnung nach Schulklassen*

Beispiel	Benötigte ÜE	Bedarf
Schulen bis 12 Klassen (an Grundschulen 8 bis 15 Klassen)	1	Einzelhalle
Schulen mit 13 bis 24 Klassen (an Grundschulen ab 16 Klassen)	2	Zweifachhalle
Schulen mit 25 bis 39 Klassen	3	Einzelhalle und Zweifachhalle oder Dreifachhalle
Schulen ab 40 Klassen	4	Einzelhalle und Dreifachhalle oder 2 Zweifachhallen

## **2.3 Bäder**

Hallen- und Freibäder stellen die von allen Bevölkerungskreisen bevorzugten Sport- und Freizeitstätten dar.

Der Wandel vom Bad für Sport und Unterricht zum multifunktionellen Erlebnisbad mit einem breiten Angebot für Sport, Spiel, Gesundheit, Entspannung und Freizeit vollzieht sich mit jeder Modernisierung und jedem Neubau von Bädern.

Die höheren technisch-hygienischen Forderungen verstärken die Tendenz zur ganzjährig nutzbaren Anlage. Die Kombination von Hallen- und Freibädern in den unterschiedlichsten Varianten hinsichtlich des Anteils überdachter und nicht überdachter Wasserflächen ermöglicht dafür standortbezogene wirtschaftliche Lösungsmöglichkeiten. Dabei können die Wasserflächen des Hallenbadteils auf die Wasserflächen des Freibadteils angerechnet werden.

### **Hallenbäder**

Bei Hallenbädern sind zwischen 0,023 m<sup>2</sup> pro Einwohner (Städte mit 20 000 Einwohnern) und 0,01 m<sup>2</sup> pro Einwohner (Städte mit 100 000 und mehr Einwohnern) nutzbarer Wasserfläche erforderlich.

In Gemeinden mit 12 000 bis 20 000 Einwohner kann mit dem Orientierungswert für Städte von etwa 20 000 Einwohnern gerechnet werden.

**In Gemeinden von 10 000 bis 12 000 Einwohnern kann als Richtwert eine Wasserfläche von 270 m<sup>2</sup> angenommen werden.**

In Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern kann ein Hallenbad nur dann empfohlen werden, wenn sich unter Wahrung einer vertretbaren Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ca. 30 Minuten Anfahrzeit), mehrere Gemeinden zu einem Trägerverband zusammenschließen, der etwa 10 000 Einwohner versorgt.

In Ferienorten können Zuschläge zu den genannten Orientierungswerten notwendig werden.

Der Schwimmunterricht der 3. oder 4. Klassen ist allein durch Hallenbäder abzudecken.

Dieser Bedarf kann im Regelfall im Rahmen des Orientierungswertes abgedeckt werden.

Die Gestaltung des Beckenprogramms hat alle Bedarfsträger zu berücksichtigen. Im Bäderprogramm der Stadt ist neben dem Bedarf für den Badespaß der Bevölkerung, der Gewährleistung des Schwimmunterrichts der 3. bzw. 4. Klassen und der Erfüllung des Bedarfs für Dienstsport, Wasserrettungsausbildung, Gesundheitsschwimmen, dem organisierten Sport in den Vereinen mit den dort vertretenen Disziplinen Rechnung zu tragen.

### **Freibäder**

Bei Freibädern sind zwischen 0,1 m<sup>2</sup> pro Einwohner (Städte mit 20 000 Einwohnern) und 0,04 m<sup>2</sup> pro Einwohner (Städte mit 100 000 und mehr Einwohnern) nutzbare Wasserfläche erforderlich.

In Gemeinden mit 12 000 bis 20 000 Einwohnern kann mit dem Orientierungswert für Städte von etwa 20 000 Einwohnern gerechnet werden.

**In Gemeinden von 10 000 bis 12 000 Einwohnern kann als Richtwert eine Wasserfläche von 1 200 m<sup>2</sup> angenommen werden.**

In Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern kann ein Freibad dieser Größe nur empfohlen werden, wenn sich unter Wahrung einer vertretbaren Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ca. 30 Minuten Anfahrzeit), mehrere Gemeinden zu einem Trägerverband zusammenschließen, der etwa 10 000 Einwohner versorgt.

In Ferienorten und Naherholungsgebieten können auch hier Zuschläge zu den genannten Orientierungswerten notwendig werden.

Für die Grundstücksfläche ist ein Verhältnis von 1 : 10 bis 1 : 16 von Wasserfläche zur Gesamtfläche ohne Stellplätze anzustreben.

### **Naturbäder**

Der im Sommer weit verbreitete Wunsch, in Naturgewässern zu baden, legt bei geeigneter Wasserqualität den Ausbau solcher Gewässer für Badezwecke nahe.

Als Naturbäder gelten nur unter Badeaufsicht stehende, über ein den Freibädern vergleichbares Freiflächenangebot und über sanitäre Anlagen verfügbare Bäder. Der nach den Orientierungswerten errechnete Bedarf an Freibadwasserfläche kann bis max. 25 % durch Naturbäder ausgeglichen werden.



## 2.4. Spielplätze, Spiel- und Sportgelegenheiten

Kinder brauchen für ihre Entwicklung Spielraum im Freien, der dem Spiel- und Bewegungsbedürfnis der jeweiligen Altersstufe entspricht.

*Folgende Orientierungswerte gelten*

Altersstufen	Kleinkinder unter 5 Jahre	Kinder 6 – 11 Jahre	Kinder und Jugendliche über 12 Jahre	Erwachsene und ältere Menschen
Städtebauliche Orientierungswerte m <sup>2</sup> /EW				Anlagenteile der nebenstehenden Spiel- plätze sowie öffentliche Parks und sonstige Freiflächen können bei entsprechender Ausge- staltung aller Altersstufen als Spiel- und Sportgele- genheit dienen
netto	0,5	0,5	0,5	
brutto	0.75 bis 1,0	0.75 bis 1,0	0.75 bis 1,0	
oder	8m <sup>2</sup> / Kind	8m <sup>2</sup> / Kind	8m <sup>2</sup> / Jugendl.	
Standort	In Sicht- und Rufweite der Wohnungen	Innerhalb der Wohngebiete	Zuordnung zu Stadtvierteln, Ge- meinschaftsanlagen, Grünzonen	
Entfernung von der Wohnung	bis 100 m	bis 400 m	bis 800 m	

In Wohngebieten mit hochverdichteten Bauweisen können überdachte Flächen oder halboffene Räume den Mangel an Spielflächen ausgleichen.

## 2.5 Spezielle Sportanlagen

Der Bedarf an speziellen Anlagen für einzelne Sportarten ist örtlich sehr verschieden.

Ursachen hierfür sind beispielsweise lokale Gegebenheiten, Traditionen, Gewohnheiten und langfristige Initiativen.

Deshalb kann die Bedarfsermittlung nicht allein aus der Einwohnerzahl abgeleitet werden. Vielmehr ist der Bedarf vom Umfang der vorhandenen oder zu erwarteten Aktivitäten in der betreffenden Sportart abzuleiten. Damit wird sowohl örtlichen Unterschieden als auch dem unterschiedlich wachsenden Bedarf in den verschiedenen Sportarten Rechnung getragen.

Voraussetzung für die Errichtung von speziellen Anlagen ist ein voraussehbar anhaltender Bedarf für möglichst viele Nutzer- und Altersgruppen.

Zu den speziellen Sportanlagen zählen z. B. die Anlagen der Sportarten:

- Eissport
- Flugsport
- Golf
- Pferdesport
- Radsport
- Schießsport
- Squash
- Wassersport  
(Rudern, Segeln, Kanu)
- Wintersport  
(Skisport, Bob- und Schlittensport)
- Kegelsport

Die spezielle Stellung des Tennissports, der auf Grund seiner Massenbasis in den alten Bundesländern zum Grundbedarf gerechnet wird, findet in den nachfolgenden Betrachtungen in einwohnerbezogenen Richtwerten seinen Niederschlag.

Besondere Bedeutung für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen und somit auch für Zella-Mehlis hat der Wintersport mit den nordischen Disziplinen, dem Biathlon und dem Bob- und Rennschlittensport. Sportarten mit hohen Zuwachsraten an Popularität sind der Pferdesport, Schießsport sowie der Kegelsport.

Bei den speziellen Sportanlagen ist zukünftig zur Vermeidung von Überangeboten die Gesamtsituation der konkurrierenden Sportarten im örtlichen und überörtlichen Einzugsbereich zu beachten.

Hauptkriterium für die Errichtung spezieller Anlagen ist der anhaltende Bedarf möglichst vieler Nutzer- und Altersgruppen.

Richtwerte basieren deshalb z. T. vor allem auf der notwendigen Zahl aktiver Sportler für die Auslastung entsprechender Anlagen.

Für die Mehrzahl der Sportarten liegen keine verbindlichen Richtwerte mit Bezug auf die Einwohner vor.

Aus dem GOP und anderen Materialien von Sportverbänden und aus der Freizeitforschung wurden nachstehende Richtwerte abgeleitet:

Badminton	1,5 Courts/10.000 EW
Fitness	30 m <sup>2</sup> /1.000 EW
Golf	300 Aktive = 9 Lochplätze = ca. 30 – 40 ha 600 Aktive = 18 Lochplätze = ca. 70 – 100 ha
Reitsport	0,3 m <sup>2</sup> /EW ohne Rennsport 0,5 m <sup>2</sup> /EW für Reitwege
Schießsport	12 m <sup>2</sup> /Mitglied x 0,5 einschließlich Bogenschießen oder 0,06 m <sup>2</sup> EW
Squash	1 Court für 150 – 200 Aktive oder 1 Court für 15.000 EW
Tennis	Tennisplätze 0,75 m <sup>2</sup> /EW bei 4.000 EW bis 0,5 m <sup>2</sup> /EW bei 500 TEW und mehr Hallenplätze 0,22 m <sup>2</sup> /EW bei 10 TEW bis 0,065 m <sup>2</sup> /EW bei 500 TEW und mehr

Entsprechend der zutreffenden EW sind die Zwischenwerte zu ermitteln.

Sportarten mit hohem Mitgliederzuwachs wie Badminton und die asiatischen Kampfsportarten, aber auch Tischtennis, können grundsätzlich in den normalen Sporthallen ausgeübt werden. Da jedoch spezielle Ausrüstungen und Geräte und damit Geräteraumflächen erforderlich sind, ist die Festlegung und spezielle Ausstattung ausgewählter Hallen für diese Sportarten zu empfehlen.

Sportarten wie Billard und Bogenschießen sollten über eigene Sportanlagen verfügen.

Bei der Bewertung der Sporthallensituation in den einzelnen Sportarten wurde von nachstehenden Annahmen ausgegangen.

Die Zahl der Mitglieder wird mit dem Faktor 0,8 auf die Zahl der Aktiven reduziert.

Für die Sportarten werden folgende Sportlerzahlen als Mannschafts-, Trainings- bzw. Übungsgruppenstärke festgelegt:

Fußball	16
Handball	10
Volleyball	8
Basketball	10
Kegeln	8
Leichtathletik	10

Die Sportlerzahlen gelten als Durchschnittswerte. Die Trainingsgruppenstärke variiert mit der Leistungsklasse und den Altersgruppen. Sie dienen der Ermittlung des Bedarfs an Trainings- und Wettkampfstunden und damit zur Einschätzung der mit den vorhandenen Sportplätzen gegebenen Versorgungseinheiten.

### 3. Ausgewählte Daten zur Bevölkerung, der Schulen, Sportvereine u. ä.

#### 3.1 Bevölkerungsentwicklung

Quelle TLS Entwicklung der Bevölkerung ausgewählter Städte Thüringens 2010 bis 2030, 12 KBV, Stand 12/2010

##### Bevölkerungsvorausberechnung

Jahr	Einwohner
2009	11.743
2010	11.604
2015	11.044
2020	10.555
2025	10.084
2030	9.629

Die Übersicht zeigt, dass die Entwicklung der Stadt weiter rückläufig ist.

So wird sie nach der Vorausberechnung im Zeitraum von 2009 bis 2030 insgesamt 2.114 Einwohner verlieren.

Das sind 18 % der Einwohner von 2009.

Bis 2020 sind es 1.188 Einwohner. Das entspricht ca. 10 % der Einwohner.

Betrachtet man die natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung von 2010 bis 2030 ergibt sich für die Stadt folgendes Bild:

Stadt	Geborene	Gestorbene	natürlicher Saldo	Wanderungs-saldo	Gesamt-entwicklung
Zella-Mehlis	1.232	3.439	-2.207	93	-2.114

Zur Ermittlung des Bedarfs an Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen ist neben der Einwohnerentwicklung auch eine Betrachtung nach Altersgruppen äußerst wichtig, um hier die Ausweisung obiger Anlagen bedarfsgerecht vornehmen zu können.

Für die Stadt ergibt sich entsprechend der oben genannten Bevölkerungsvorausberechnung folgendes Bild:

##### Einwohner und Altersgruppen

Jahr/ Alter	0-5	%	5-15	%	15-25	%	25-40	%	40-50	%	50-60	%	65 mehr	%	Summe
2010	356	3	710	6	1.026	9	1.723	15	1.935	16	2.640	23	3.212	28	11.604
2015	348	3	699	6	741	7	1.715	16	1.356	12	2.923	26	3.263	30	11.044
2020	321	3	728	7	739	7	1.454	14	1.058	10	2.772	26	3.484	33	10.555
2025	289	3	705	7	752	7	1.281	13	1.105	11	2.316	23	3.635	36	10.084
2030	268	3	654	7	799	8	1.119	12	1.128	11	1.831	19	3.830	40	9.629

Die Übersicht zeigt, dass der demographische Wandel eine Veränderung der Altersgruppen zur Folge hat und sich dabei insbesondere der Anteil der über 65 Jahre und mehr stark erhöht.

Obwohl sich die Einwohnerzahl entsprechend der Berechnung verringert, bleibt der prozentuale Anteil bei

den Altersgruppen 0 - 5 Jahre, 5 – 15 Jahre und 15 – 25 Jahre relativ stabil.

Bei den Altersgruppen 25 – 40 Jahre, 40 – 50 Jahre und 50 – 65 Jahre verringert sich der prozentuale Anteil.

Bei der Altersgruppe 65 Jahre und mehr ist ein stetig steigender prozentualer Anstieg zu verzeichnen.

Im Jahr 2010 sind bereits 67 % der Einwohner älter als 40 Jahre, 51 % älter als 50 Jahre und 28 % älter als 65 Jahre und mehr.

Nimmt man das Jahr 2020 als Berechnungsgrundlage für die Bedarfsermittlung sind dann 69 % der Einwohner älter als 40 Jahre, 56 % älter als 50 Jahre und 30 % älter als 65 Jahre und mehr.

Diese Entwicklung muss bei der Bedarfsermittlung mit einfließen und berücksichtigt werden.

### **3.2 Vereine (Mitglieder, Sportarten)**

In der Stadt Zella-Mehlis existieren derzeit 13 Sportvereine mit ca. 2.682 Mitgliedern und ca. 46 Sportarten.

Pauschal könnte man feststellen, dass derzeit ca. 23 % der Einwohner von Zella-Mehlis Mitglied eines Sportvereins sind.

Ebenso ist festzustellen, dass die Breite der Sportarten relativ groß ist, dennoch verfügen die traditionellen Sportarten wie der Wintersport, Fußball, Ringen und Tennis die höchsten Mitgliederzahlen.

Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

Wintersport	330
Fußball	283
Tennis	220
Kampfsport	254
Rennrodeln	193
Ringen	153
Schießsport	81
Leichtathletik	78
Motorsport	50

In Zella-Mehlis existieren ebenfalls noch aus der ehemaligen DDR leistungssportlich geprägte Disziplinen.

So bestehen noch Talentezentren in Ski nordisch und im Ringen in der Stadt.

Nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss über die einzelnen Vereine, deren Sportarten und Mitglieder:

Vereine	Anzahl Mitglieder	Geschlecht		Sportarten	Mitglieder je Sportart	Alter der Mitglieder			
		m	w			bis 18	19 - 26	27 - 60	über 60
Rennrodelclub	148	76	72	Rennrodeln	148	102	21	20	5
AV Jugendkraft Concordia e. V.	259	148	111	Ringen Tanzen Männergruppe / Athletik Aerobic / Frauen	153 70 7 29	123	38	98	-
WSG „Thüringer Wald“ Zella-Mehlis e.V.	203	k.A.	k.A.	Fußball	203	122	44	37	-
CDK Break Down Zella-Mehlis e.V.	254	k.A.	k.A.	Karate / Judo / Kickboxen / Sandru	254	191	25	38	
Schützenclub / Schützenvereinigung Zella-Mehlis 1891 e. V.	75	k.A.	k.A.	Schießsport	75	5	5	65	-
Privilegierte Schützengesellschaft Zella St. Blasii e. V.	7	k.A.	k.A.		7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sportverein „Ambulante Herzgruppen“ e.V. 1985	73	k.A.	k.A.	Rehabilitationssport (Herzsport)	73	-	-	73	-
Sportclub „Motor“ Zella-Mehlis e.V.	330	k.A.	k.A.	Skisport	330	107	21	125	77
Thüringer Skeleton-Club e. V	10	8	2	Skeleton	10	-	-	9	1
Motorsportverein Zella-Mehlis e.V.	51	44	7	Kart-Slalom Motorrad – Biathlon Enduro – ZVF Moto – Cross Tourensport	51	12	13	26	-

Vereine	Anzahl Mitglieder	Geschlecht		Sportarten	Mitglieder je Sportart	Alter der Mitglieder			
		m	w			bis 18	19 - 26	27 - 60	über 60
TSV Zella-Mehlis e.V	1153	595	558	Altersturnen	83	-	-	11	72
				Bergsteigen	37	-	9	24	4
				Faustball	42	-	3	25	14
				Fechten	20	5	1	5	9
				Freizeitsport	21	-	-	17	4
				Fußball	59	-	-	27	32
				Bikerfreaks/Volleyball	15	-	7	5	3
				Gymnastik / Turnen	24	-	-	20	4
				Handball	62	25	8	23	6
				Tanzsport	22	-	-	12	10
				Leichtathletik	78	32	9	20	17
				Pop-Gymnastik	48	-	1	40	7
				Prellball	35	-	1	14	20
				Reha-Sport	47	-	-	4	43
				Rodelclub	46	26	6	12	2
				Schwimmen	17	-	-	6	11
				Seniorentanzkreis	22	-	-	1	21
				Tennis	220	100	11	67	42
				Tischtennis	55	16	4	25	10
				Volleyball	19	1	-	17	1
				Wandern	15	1	-	8	6
				SG AWO Volleyball	0	-	-	-	-
				SG Fußball/Michel	11	1	-	9	1
				SG Fußball/Reumsch.	10	-	-	10	-
				SG Tennis-Kicker	0	-	-	-	-
				Sportgruppe Kita	27	23	-	4	-
				Schulsport I HEG	42	35	2	5	-
Schulsport II GSML	68	68	-	-	-				
SG Basketball	8	-	-	8	-				
Gymnastikverein VFG 1990 e. V.	40		40	Gymnastik/Turnen	40	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Osteoporose Selbsthilfeverein e.V.	79		79		79	-	-	5	74

### 3.3 Struktur der Schulen und Schülerzahlen

Die Gewährleistung des Sportunterrichts der Schulen als Pflichtaufgabe der Kommunen, hier in Verantwortung des Landkreises, macht die besondere Stellung der Schulstandorte als Bedarfsträger für Sportplatzflächen und Sporthallenflächen deutlich. Neben diesem Bedarf resultiert aus dem Schwimmunterricht für die 3. und 4. Klassen der Grundschulen und Förderschulen auch ein Bedarf an Hallenbadwasserfläche.

Erst eine bedarfsgerechte Versorgung der Schulen bei den Kernsportstätten gewährleistet auch eine gute Versorgungsbasis für die Vereine, wenn die Schulnutzung einschließlich schulsportlicher Interessengruppen um 16.00 Uhr endet.

*In der Stadt Zella-Mehlis gibt es folgende Schulen und seitens des Landkreises liegt eine Zuarbeit mit Schülerzahlen und Klassen vor:*

Schule	2011 / 2012		2012 / 2013		2013 / 2014		2014 / 2015	
	Schülerzahl	Klassen	Schülerzahl	Klassen	Schülerzahl	Klassen	Schülerzahl	Klassen
<b>Grundschule</b>								
▪ Martin Luther	131	7	139	7	141	7	160	8
▪ Friedrich Schiller	170	11	179	11	178	11	184	11
davon AST Oberhof	45	2	44	2	49	2	47	2
Übungseinheiten ÜE		2		2		2		2
<b>Regelschule</b>								
▪ Martin Luther	226	12	223	12	228	12	225	12
Übungseinheiten ÜE		1		1		1		1
<b>Gymnasium</b>								
▪ Heinrich Ehrhardt	365	17	365	17	377	17	369	16
Übungseinheiten ÜE		2		2		2		2
<b>Gesamt</b>	892	47	906	47	924	47	938	47
davon AST Oberhof	45	2	44	2	49	2	47	2
Übungseinheiten ÜE		5		5		5		5

Für den Schwimmunterricht wird die Halle in Suhl genutzt.

### 3.4 Fremdenverkehr und Tourismus

Zella-Mehlis als Mitglied des Fremdenverkehrsverbandes „Thüringer Wald“ e. V. hatte im Jahr 2011 ca. 32.990 Übernachtungen zu verzeichnen.

Die Übernachtungsmöglichkeiten sind durch 3 Hotels, 5 Pensionen, 8 Ferienhäuser, 23 Ferienwohnungen, dem Schullandheim, dem Gästehaus BCS und durch Privatzimmer gegeben.

Besuchermagneten sind auch die touristischen Einrichtungen in der Stadt. Mit Abstand verzeichnet das Meeresaquarium mit ca. 387.000 Besucher im Jahr 2011 den größten Anteil an Besuchern.

Das Bürgerhaus verzeichnete ca. 12.730 Besucher, die städtischen Museen ca. 6.720 Besucher, der ganzjährige Weihnachtsmarkt ca. 23.000 Besucher, das Schwimmbad ca. 20.000 Besucher und die Bibliothek ca. 20.430 Besucher.



Sport- und Freizeitanlagen für Fremdenverkehr und Tourismus sind im Bereich des Sportplatzes Alte Straße / Lindenwiese / Einsiedel vorhanden. In diesem Gebiet befinden sich gegenwärtig Sport- und Freizeitanlagen, wie das Schwimmbad, die Rodel- und Skihänge sowie die Schanzenanlage. Des Weiteren ist der Bereich Ausgangspunkt für die Fuß- und Winterwanderwege sowie für Loipen.

#### **4. Bestandsermittlung und Bewertung**

Auf der Grundlage übergebener Daten zum Sportstättenbestand, Interviews mit Verantwortlichen, Vereinen sowie Privatbetreibern wurden die nachstehend aufgeführten Sportstätten und für die Bewertung der Versorgungssituation bedeutsamen Einzelanlagen erfasst und bewertet.

##### **4.1 Sportplatzanlagen**

In der Stadt Zella-Mehlis gibt es 3 Sportplatzanlagen mit entsprechenden Großfeldern und ergänzenden Anlagen. Der Sportkomplex „Arena Schöne Aussicht“ verfügt darüber hinaus auch über eine Leichtathletikanlage Typ C.

Ebenso gibt es noch 3 Schulsport-Standorte in der Stadt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die vorhandenen Anlagen.

## SPORTPLATZANLAGEN

Art / Bezeichnung	Gesamtfläche m²	Anlagen	UE	Zustand *)		erforderliche Maßnahmen	Besitzer / Betreiber	Nutzer Nutzungsart	ausgeübte Sportarten	Auslastung	Zuschaueranlagen	Verkehrsanbindung	Parken	Störfaktoren	Anmerkungen / Empfehlungen
				Plätze	Funktionsgebäude										
Sportkomplex „Arena Schöne Aussicht“ Gewerbestraße 3a  Leichtathletikanlage Typ C  und weitere Anlagen	Grundstück ca. 45.000 m², davon ca. 19.400 m² Sportfläche	Innenliegendes Großspielfeld; 4 bahnige Rundlaufbahn und 5 Kurzstrecken-Laufbahn mit Kunststoffbelag, Kugelstoßanlage, Speerwurfanlage, Weitsprunganlage, auch für Dreisprung  1 Kleinspielfeld aus Kunststoff für Volleyball, Handball, Basketball und Hochsprunganlage  1 Bolzplatz und  1 Tennisplatz mit Wurfanlage	4  1  1  1	1  1  1			Stadt Zella-Mehlis	Schulen, Berufsschulen, überregionale Veranstaltungen Vereine  Training Vereinsport Volkssport Wettkampf	Fußball, Leichtathletik, Ballsportarten	ausgelastet	1 überdachte Tribüne mit 280 Sitzplätzen sowie 500 Stehplätze entlang des Feldes	A 71, Abzweig Gewerbegebiet Ost, Bus, Bahn, PKW	vorhanden 68 PKW-Stellplätze, 1 Busplatz, 2 Behinderten-Stellplätze, Stellplätze für Zweiräder	Lärm beeinträchtigt Kleingartenanlage und Wohnbebauung	keine
Sportplatz Alte Straße	Grundstück ca. 17.730 m², davon ca. 9.800 m² Sportfläche	1 Großfeld 1 Bolzplatz 1 Volleyballfeld 1 Laufbahn (100m) 1 Weitsprunganlage	2 1	3	2	Sanierung vorhandener Platzanlage (Kunstrasenplatz, 100 m Tartanbahn, neue Beleuchtung), Instandhaltung Funktionsgebäude	Stadt Zella-Mehlis	Vereine  Training Vereinsport Wettkampf	Fußball, Leichtathletik, Ballspiele	ausgelastet	Stehplätze entlang des Feldes	gut	vorhanden, ca. 40 Stellplätze	Lärm beeinträchtigt Wohnanlagen	Erweiterungen auf Grund Wohnbebauung und Naturschutz nicht möglich
Sportplatz Am Köpfchen	Grundstück ca. 17.400 m², davon ca. 8.640 m² Sportfläche	1 Großspielfeld, auf diesem sind 2 Faustballplätze integriert;  1 Kleinspielfeld 1 Laufbahn (100m)	2  1	1  1	1	-	TSV Zella-Mehlis	TSV Zella-Mehlis  Training Vereinsport Wettkampf	Fußball, Faustball	ausgelastet	Stehplätze entlang des Feldes, Sitzplätze im Hangbereich	befriedigend	vorhanden	Lärm beeinträchtigt Wochenendhausgebiet	keine

Sportanlage Staatl. Gymnasium Alte Straße	2.250 m <sup>2</sup>	1 Kleinfeld 2 Volleyballfelder 1 Weitsprunganlage 2 Kugelstoßanlagen 1 Laufbahn (100m) 3 Tischtennisplatten	1  1	2	-	Teilsanierung der Anlagen	Landkreis	Schule	Schulsport	-	-	gut	vorhanden	keine	keine
Sportanlage Regelschule Martin Luther	2.000 m <sup>2</sup>	1 Kleinspielfeld  1 Volleyballfeld 1 Weitsprunganlage 1 Kugelstoßanlage	1  1	3	-	Sanierung der Anlagen	Landkreis	Schule	Schulsport	-	-	befriedigend	vorhanden in Nähe	keine	keine
<b>SUMME SPORTFLÄCHEN</b>	<b>42.090 m<sup>2</sup></b>		<b>17</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

\*) Beurteilung der vorhandenen Anlage hinsichtlich ihres sportfunktionellen, baulichen oder technischen Zustandes entspr. ThürSportPIVO vom 27.08.1997

Stufe 1 Anlage in gebrauchsfähigem Zustand  
 Stufe 2 Anlage mit deutlichen Mängeln  
 Stufe 3 Anlage mit schwerwiegenden Mängeln  
 Stufe 4 Anlage unbrauchbar

d.h. die Anlage hat keine oder nur unwesentliche Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können.  
 d.h. die Anlage ist im Wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfangreiche Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten notwendig.  
 d.h. es bestehen Mängel im Umfang, der Bestand oder weitere Nutzung gefährdet. Eine umfassende Sanierung ist für den Bestandserhalt unerlässlich.  
 d.h. eine Nutzung der Anlage ist wegen schwerster Mängel aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Die Anlage oder Anlagenreste sind baupolizeilich zu sperren.  
 Die Sanierung der Anlage ist im Wesentlichen einer Neuanlage gleichzusetzen.

## 4.2 Sporthallen

In der Stadt Zella-Mehlis gibt es 6 Sporthallen unterschiedlicher Größe, Ausstattung und Zustandes.

Die Stadt ist selbst Eigentümer der Sport- und Mehrzweckhalle „Arena Schöne Aussicht“.

Eigentümer bzw. Betreiber der übrigen Sporthallen ist der Landkreis. Die Sporthalle Sommerauweg ist an den Sportclub „Motor“ e.V. vermietet und somit nicht für andere Vereine zugänglich.

Der Schulsport hat bis 16.00 Uhr den Vorrang.

Alle Sporthallen sind derzeit auch von 16.00 bis 22.00 Uhr durch die Vereine voll ausgelastet.

Die Halle „Arena Schöne Aussicht“ wird durch den TSV, SC „Motor“, „Ambulante Herzgruppen“, AV Jugendkraft/Concordia, die Feuerwehr, den Zoll und durch den MCC genutzt.

Die Dreifelderhalle Schillerstraße wird durch den TSV Zella-Mehlis, die WSG „Thüringer Wald“ e.V., ANAT e.V. und den Rennrodelclub Zella-Mehlis e.V. genutzt.

Die Halle Gymnasium Alte Straße wird durch die WSG „Thüringer Wald“ e.V., den Rennrodelclub Zella-Mehlis e.V., den Sportclub „Motor“ e.V. und durch den TSV Zella-Mehlis genutzt.

Die Sporthalle am Köhlersgehäu wird durch den Sportclub „Motor“ e.V., den TSV Zella-Mehlis, den Motorsportverein Zella-Mehlis, den TSV 1883 Benshausen e.V. und durch das Kinder- und Jugenddorf Regenbogen e.V. genutzt.

Die Sporthalle Forstgasse wird durch den TSV Zella-Mehlis, den Sportclub „Motor“ e.V., die WSG „Thüringer Wald“ e.V. und durch die Vereinigung Frauengymnastik 1990 e.V. genutzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die vorhandenen Sporthallen.

## SPORTHALLEN

Art / Bezeichnung	Anschrift	nutzbare Fläche m <sup>2</sup>	Übungseinheiten (ÜE)	Zustand *)	erforderliche Maßnahmen	Besitzer/ Betreiber	Nutzer	Auslastung	Zuschaueranlagen	Verkehrs-anbindung	Parken	Anmerkungen/ Empfehlungen
„Arena Schöne Aussicht“ Sport- und Mehrzweckhalle	Gewerbestraße 3a	2- Feld –Halle 968 m <sup>2</sup> , für eine multifunktionale Nutzung geeignet, Bestuhlung für 400 Sitzplätze möglich;  kleiner Saal mit 96 m <sup>2</sup> , 40 bis 60 Sitzplätze für Familienfeiern, Vorträge etc;  Sauna/Kraftraum/ Funktionsräume zur Nutzung für Sportvereine	2	1	keine	Stadt Zella-Mehlis	Zu mieten für Festveranstaltungen und für Privatpersonen; Nutzung durch die Vereine	ausgelastet	keine	A 71, Abzweig Gewerbegebiet Ost, Bus, Bahn, PKW	vorhanden 68 PKW-Stellplätze, 1 Busplatz, 2 Behindertenstellplätze, Stellplätze für Zweiräder	keine
Grundschule / Regelschule Martin Luther	Forstgasse	413 m <sup>2</sup>	1	1	keine	Landkreis	Schule, Vereine	ausgelastet	keine	befriedigend	vorhanden in Nähe	keine
Staatliches Gymnasium	Alte Straße	968 m <sup>2</sup>	2	1	keine	Landkreis	Schule, Vereine	ausgelastet	keine	gut	vorhanden	keine
3 Felderhalle Schillerschule	Schillerstraße	1.215 m <sup>2</sup>	3	1	keine	Landkreis	Schule, Vereine	ausgelastet	vorhanden 270 Plätze	gut	vorhanden 50 Plätze	keine
Sporthalle Technisches Bildungszentrum	Am Köhlersgehäu	787 m <sup>2</sup> 157 m <sup>2</sup> Tischtennisraum	2	1	keine	Landkreis	Bildungszentrum, Vereine	ausgelastet	keine	gut	vorhanden 15 Plätze	keine
Sporthalle Sommerau	Sommerau	112 m <sup>2</sup> (kann nicht zum Ansatz gebracht werden, da vermietet)	-	2	keine	Landkreis	vermietet	-	keine	gut	vorhanden	keine
<b>SUMME</b>	-	<b>4.351 m<sup>2</sup></b>	<b>10</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-

\*) Beurteilung der vorhandenen Anlage hinsichtlich ihres sportfunktionellen, baulichen oder technischen Zustandes entspr. ThürSportPIVO vom 27.08.1997

Stufe 1 Anlage in gebrauchsfähigem Zustand  
 Stufe 2 Anlage mit deutlichen Mängeln  
 Stufe 3 Anlage mit schwerwiegenden Mängeln  
 Stufe 4 Anlage unbrauchbar

d.h. die Anlage hat keine oder nur unwesentliche Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können.  
 d.h. die Anlage ist im Wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfangreiche Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten notwendig.  
 d.h. es bestehen Mängel im Umfang, der Bestand oder weitere Nutzung gefährdet. Eine umfassende Sanierung ist für den Bestandserhalt unerlässlich.  
 d.h. eine Nutzung der Anlage ist wegen schwerster Mängel aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Die Anlage oder Anlagenreste sind baupolizeilich zu sperren.  
 Die Sanierung der Anlage ist im Wesentlichen einer Neuanlage gleichzusetzen.

### 4.3 Sonstige Anlagen und Sondersportanlagen

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über derzeitige sonstige Sportanlagen in der Stadt Zella-Mehlis.

## Sondersportanlagen

Art / Bezeichnung	Anschrift	Flächen m <sup>2</sup>	Anlagen / Nutzungen	Zustand	erforderliche Maßnahmen	Besitzer / Betreiber
Tennisanlage	Beethovenstraße	1.728 m <sup>2</sup>	3 Plätze (nicht erweiterbar)	1	–	Tennisverein TSV
Erlebnisfreibad „Einsiedel“	Am Einsiedel	17.000 m <sup>2</sup> davon 1.200 m <sup>2</sup> Wasserfläche mit Plansch- und Erlebnisbecken	1 Schwimmerbecken 1 Nichtschwimmerbecken	1	–	Stadt Zella-Mehlis
Schanzenanlage „Hans Renner“	Stachelsrain	13.300 m <sup>2</sup>	3 Schanzen K 7 K 9 W 30 neu	1	Walze zum Präparieren der Schanze	Stadt Zella-Mehlis
Rodelbahn	Stachelsrain	Länge 200 m (Mini)	–	3	Komplettsanierung 3 Garagentore, überdachte Sitzgruppen	Stadt Zella-Mehlis
Loipe	Sommerbachkopf	Länge 5.000 m	–	2	Pistenbulli zum Präparieren der Loipe sowie der übrigen touristisch genutzten Loipen und Winterwanderwege	Stadt Zella-Mehlis
Bowling Toschis Station	An der Quelle		4 Bahnen	1	–	privat
Skirollerstrecke		Länge 2.500 m	–	3	neuer Belag auf ca. 900 m Länge	Forst, Stadt
Thüringen- schießstand	Am Schießstand	25.500 m <sup>2</sup> , davon 3.000 m <sup>2</sup> Nutzfläche	15 Stände Luftgewehr 12 Stände Pistole 38 Stände KK	2	Sanierung Funktionsgebäude Neubau Pistolenschießstand	Verein
Fitnesscenter Balance	Talstraße 50	800 m <sup>2</sup>	–	1	–	privat
Fitness Breakdown	Kleine Bahnhofstraße	300 m <sup>2</sup>	–	1	–	privat

\*) Beurteilung der vorhandenen Anlage hinsichtlich ihres sportfunktionellen, baulichen oder technischen Zustandes entspr. ThürSportPIVO vom 27.08.1997

Stufe 1 Anlage in gebrauchsfähigem Zustand

d.h. die Anlage hat keine oder nur unwesentliche Mängel,  
die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können.

Stufe 2 Anlage mit deutlichen Mängeln

d.h. die Anlage ist im Wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfangreiche  
Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten notwendig.

Stufe 3 Anlage mit schwerwiegenden Mängeln

d.h. es bestehen Mängel im Umfang, der Bestand oder weitere Nutzung gefährdet.  
Eine umfassende Sanierung ist für den Bestandserhalt unerlässlich.

Stufe 4 Anlage unbrauchbar

d.h. eine Nutzung der Anlage ist wegen schwerster Mängel aus Sicherheitsgründen  
nicht mehr möglich. Die Anlage oder Anlagenreste sind baupolizeilich zu sperren. Die Sanierung der Anlage ist im Wesentlichen einer Neuanlage gleichzusetzen.

#### 4.4 Spiel- und Freianlagen

In der Stadt Zella-Mehlis gibt es derzeit folgende Spielplätze:

Standort	Altersgruppe	Betreiber / Eigentümer	Größe Brutto m <sup>2</sup>	Zustand
Heinrich-Heine-Straße	unter 5 bis 11 Jahre	WG Mehliiser Struth	360	befriedigend
Lerchenberg	unter 5 bis 11 Jahre	Stadt	650	gut
Ruppertstal	unter 5 bis 11 Jahre	SWG Zella-Mehlis	1.200	gut
Feldgasse	unter 5 bis 11 Jahre	WG Mehliiser Struth SWG Zella-Mehlis	600	gut
Alte Straße	unter 5 bis 11 Jahre	Stadt	800	gut
Katzenbuckel	unter 5 bis 11 Jahre	Stadt	350	sehr gut
Steinige Äcker	unter 5 bis 11 Jahre	Kinder- und Jugenddorf Regenbogen	500	gut
Zum Jahnstein	über 12 Jahre (Bolzplatz)	WG Mehliiser Struth	900	gut
Lerchenberg	über 12 Jahre (Bolzplatz)	Stadt	670	gut
„Arena Schöne Aussicht“	über 12 Jahre (Bolzplatz)	Stadt	3.200	sehr gut
Beckerwiese	über 12 Jahre (Scaterplatz)	Stadt	400	befriedigend (wird aufgegeben)
<b>Summe</b>	<b>unter 5 bis 11 Jahre</b>		<b>4.460</b>	
	<b>über 12 Jahre</b>		<b>5.170 mit Scaterplatz</b>	



#### 4.5 Ergebnis der Bestandsermittlung und Bewertung

Im Ergebnis der Zusammenfassung der einzelnen Anlagen ergibt sich folgendes Bild:

Anlagen / Einrichtungen	m <sup>2</sup>	ÜE	Sportfläche gebrauchsfähig		Sportfläche sanierungsbedürftig	
			m <sup>2</sup>	%	m <sup>2</sup>	%
Außen- anlagen/Sport- fläche	42.090	17	30.290	72	11.800	28
Sporthallen/ Sportfläche	4.351	10	3.351	100	-	-
Freibad /Wasser- fläche	1.200	-	1.200	100	-	-
Hallenbad	-	-	-	-	-	-
Tennis	1.728	-	1.728	100	-	-
Tennishalle	-	-	-	-	-	-
Fitness	1.100	-	1.100	100	-	-
Bowling	2 Bahnen	-	2 Bahnen	100	-	-
Badminton	-	-	-	-	-	-
Squash	-	-	-	-	-	-
Schießsport/ Nutzfläche	3.000	-	3.000	-	Sanierung des Vereinshaus ist erforderlich	-
Eissport	-	-	-	-	-	-
Schanze	13.300 3 Anlagen	-	13.300 3 Anlagen	100	-	-
Rodelbahn	200 m	-	-	-	200	100
Loipe	5.000	-	5.000	100	-	-
Skiroller- strecke	2.500	-	-	-	900	36
Spielplätze unter 5-11 Jahre	4.460	-	4.100	92	360	8
Spielplätze über 12 Jahre	4.470	-	4.470	100	-	-
Scaterplatz	400	-	400	100	wird aufgegeben	-

## 5. Bedarfsermittlung

### 5.1 Ausgangsdaten zur Bedarfsermittlung

Neben den Bedarfsrichtwerten der Thüringer Sportstättenleitplanungsverordnung wurde die Bevölkerungsvorausberechnung des TLS für die Stadt Zella-Mehlis im Jahr 2020 mit 10.550 Einwohner zum Ansatz gebracht. Damit ergeben sich nachfolgende Ausgangsdaten:

Einwohner	10.555 EW (Annahme 2020)
Klassen	45(2014/15)
Sportplätze	3,8 m <sup>2</sup> / EW (ohne Tennis)
Sporthalle	0,37 m <sup>2</sup> /EW
Hallenbad	Richtwert 270 m <sup>2</sup> Wasserfläche
Freibad	Richtwert 1200 m <sup>2</sup> Wasserfläche
Schießsport	0,06 m <sup>2</sup> /EW 12 m <sup>2</sup> / Mitglied x 0,5
Tennis	0,7 m <sup>2</sup> /EW
Tennishalle	0,22 m <sup>2</sup> /EW
Fitness	30 m <sup>2</sup> /1000 EW          0,03 m <sup>2</sup> / EW
Squash	1 Court für 150 – 200 Aktive / 1 Court für 15.000 EW
Badminton	1 Court / 10.000 EW
Spielplatz bis 5 Jahre	8 m <sup>2</sup> / Kind (ca. 321 Kinder bis 5 Jahre nach TLS)
Spielplatz 6 - 11 Jahre	8 m <sup>2</sup> / Kind (ca. 363 Kinder 5 bis 10 Jahre nach TLS)
Kinder und Jugendliche über 12 Jahre	8 m <sup>2</sup> / Kind (ca. 365 Kinder 10 bis 15 Jahre nach TLS)

## 5.2 Ergebnisse der Bedarfsermittlung

Anlagen / Einrichtungen	Bedarf (m²) 2020 bei 10.555 EW
Sportplatzanlagen (ohne Tennis)	40.109
Sporthallen (mit Sicherung Tennis, Badminton)	3.905
Freibad	1.200
Hallenbad	270
Tennis	7.389
Schießsport	633
Fitness	317
Squash	1 Court
Spielplätze bis 5 Jahre	2.568
Spielplätze 6 bis 11 Jahre	2.904
Spielplätze über 12 Jahre	2.920

Anlagen / Einrichtungen Schulversorgung	Bedarf 2014 / 15	
	Klassen	ÜE
Außenanlagen	45	5
Sporthalle	45	5

### 5.3 Vergleich Bedarf und Bestand - Bilanz

Anlagen / Einrichtungen	Bedarf m <sup>2</sup>	Bestand m <sup>2</sup>	Bilanz m <sup>2</sup>	Fehlbedarf m <sup>2</sup>	vorhandene Anlagen mit Sanierungsbedarf m <sup>2</sup>	Differenz entspricht dem Neubau folgender Anlagen	Fehlbedarf wird für die Sicherung des Bedarfs bei Standortvorschlägen	
							einbezogen	nicht einbezogen
Sportplatz- anlagen/Sport- flächen (ohne Tennis)	40.109	42.090 (mit Schulsportanlagen)	+1.981	-	11.800	-	-	-
Sporthallen/ Sportflächen (mit Tennis)	3.905	4.351	+446	-	112	-	-	-
Freibad/ Wasserfläche	1.200	1.214 mit Planschbecken	-	-	-	-	-	-
Hallenbad	270	-	- 270	270	-	-	-	x (Angebote im Umland vorhanden)
Tennis	7.389	1.728	- 5.661	5.661	-	4 Doppelplätze (8 Plätze)	-	x (Anlage nicht erweiterbar)
Schießsport	633	3.000	+ 2.367	-	Sanierung Vereinshaus	-	-	-
Fitness	317	1.100	+783	-	-	-	-	-
Squash	1 Court	-	- 1 Court	1 Court	-	1 Court	-	x (Angebote im Umland vorhanden)
Spielplatz unter 5 – 11 Jahre	5.472	4.460	- 1.012	-1.012	360	1.012	x	-
Spielplatz über 12 Jahre	2.920	4.470 400 Scaterplatz 5.170	+ 2.250	-	Scaterplatz wird auf TKF- Gelände verlagert	-	-	-
ÜE Schulsport								
Sportplatz- anlagen	5	17	+12	-	-			
Sporthallen	5	10	+ 5		-			

nach Aussage LRA sind die Sporthallen für die Sicherung des Schulsports zukünftig ausreichend

Großfeld  
Kleinfeld

Richtmaß 105 x 70 m  
Richtmaß 44 x 22 m

7350 m<sup>2</sup>  
968 m<sup>2</sup>

## 5.4 Auswertung

### 5.4.1 Nachholbedarf

Wie aus den vorhergehenden Bestands- und Bedarfsanalysen hervorgeht, besteht für die Stadt Zella-Mehlis (Zeithorizont 2020) in den Bereichen Sportplatzanlagen, Sporthallen, Freibäder sowie Spielplatzanlagen für Kinder und Jugendliche über 12 Jahre kein Nachholebedarf.

Ebenso können Hallentennis, Squash und Badminton sowohl in den vorhandenen Sporthallen als auch durch vorhandene Anlagen im Umland gesichert werden.

Lediglich für das Spielplatzangebot für Kinder bis 11 Jahre besteht ein Nachholebedarf von ca. 1.012 m<sup>2</sup>. Für Kinder bis zu 5 Jahren, die eine Kindereinrichtungen besuchen, steht dort ein entsprechendes Angebot zur Verfügung. Da diese Einrichtungen nicht öffentlich sind, sollte für obigen Nachholebedarf dennoch anteilig weitere Flächen angeboten werden.

Im Bereich der Sondersportanlagen besteht Nachholebedarf bei:

Tennis	5.661 m <sup>2</sup> (4 Doppelplätze oder 8 Einzelplätze)
Hallenbad	270 m <sup>2</sup> (Angebote sind im Umland vorhanden)

In der Stadt existiert auch ein aktiver Motorsportverein mit ca. 50 Mitgliedern.

Aus der Sicht des Vereins besteht ein Bedarf an einem Motorsportgelände von ca. 3 bis 5 ha sowie einer Kart-Slalombahn von ca. 3000 m<sup>2</sup>.

### 5.4.2 Standortvorschläge

Nachfolgende Aussagen sind als Hinweise und Vorschläge zu verstehen, die einer weiteren Prüfung und Untersuchung bedürfen.

#### **Spielplatz bis 11 Jahre – Bedarf ca. 1.012 m<sup>2</sup>**

Ein Standortvorschlag wäre die Einordnung eines Spielplatzes mit einer Größe von 600 bis 700 m<sup>2</sup> im Bereich der Schubertstraße / Hauptstraße zur Versorgung von Zella-Mehlis „Mitte-West“.

Darüber hinaus sollte der Spielplatz am Denkmal Lerchenberg durch einen attraktiven Spielbereich mit ca. 400 m<sup>2</sup> erweitert werden.

Der Spielplatz „Alte Straße“ sollte durch weitere Spielelemente ergänzt werden.

Vorschläge von Eltern und Kindern für die Gestaltung der zuletzt beiden genannten Spielplätze liegen der Stadtverwaltung vor.

#### **Spielplatz über 12 Jahre**

Trotz der Aufgabe des Scaterplatzes wird mit der Neugestaltung der Freizeitanlage TKF mit einer Größe von ca. 620 m<sup>2</sup> das Angebot für Jugendliche ergänzt, erweitert und attraktiver gestaltet.

*Damit wäre der Fehlbedarf im Bereich Spielplatzanlagen in der der Stadt Zella-Mehlis abgedeckt.*

## **Tennis**

Wie oben dargestellt fehlen in der Stadt noch etwa 8 Tennisplätze. Zum einen ist die vorhandene Anlage am jetzigen Standort nicht erweiterbar und zum anderen gehört Tennis nicht zur Pflichtaufgabe der Stadt. Dennoch werden hierzu 2 Möglichkeiten zur Ausweisung von weiteren Tennisplätzen aufgezeigt.

Zum einen sollte darüber nachgedacht werden, die Industriebrache „Anschütz“ abzureißen und hier Flächen für den Sport- und Freizeitbereich zu entwickeln. Damit ständen Flächen für den Tennissport als auch für dringend benötigte Parkflächen des Meeresaquariums zur Verfügung.

Zum anderen gibt es ein städtebauliches Grundkonzept zur Neuerrichtung einer Tennisanlage „Am Sommerau“ aus dem 1995, das im Auftrag des Tennisvereins durch das Planungsbüro Kehrer und Horn erstellt wurde.

## **Hallenbad**

Wie bereits schon dargestellt sind Angebote im Umland vorhanden, die genutzt werden können.

## **Motorsport**

Hier ist einzuschätzen, dass auf der Gemarkung der Stadt keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen und auch der erforderliche finanzielle Rahmen die Errichtung einer entsprechenden Anlage sprengt.

Hier kann nur der Hinweis gegeben werden, dass vorhandene Anlagen des Umlandes über Nutzungsvereinbarungen mit genutzt werden.

### **5.4.3. Sanierung von Anlagen**

Bei einer Reihe von Sportanlagen besteht ein Sanierungsbedarf, wobei dieser im Bereich Sondersportanlagen überwiegt.

#### Sportplatzanlagen

Bei den Sportplatzanlagen betrifft es den Sportplatz „Alte Straße“.

Hier muss die gesamte Platzanlage saniert werden. Vorgeschlagen wird ein Kunstrasenplatz einschließlich einer Flutlichtanlage. Der Kunstrasenplatz ermöglicht eine von der Witterung unabhängige ganzjährige Nutzung.

Gleichzeitig soll eine 100 m Tartanbahn angelegt und das vorhandene Funktionsgebäude instandgesetzt werden.

### Sondersportanlagen

Insbesondere bei den städtischen Sondersportanlagen besteht neben einem Sanierungsbedarf auch ein erforderlicher Ausstattungsbedarf, um diese Anlagen effektiv betreiben zu können. Das betrifft:

- Skirollerstrecke - Erneuerung Belag auf der einer Strecke von 900 Metern
- Rodelbahn - Komplettsanierung ( 1. Schritt Erneuerung von 3 Garagentoren und überdachte Sitzgruppe)
- Schanzenanlage - Walze zum Präparieren der Strecke
- Loipe - Pistenbulli zum Präparieren der Strecke sowie der übrigen touristisch genutzten Loipen und Winterwanderwege.

## 6. Kosten

Die nachfolgenden Kosten sind geschätzte Kosten und basieren auf dem Stand vom August 2012.

Ihre Höhe ist von der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahme und der jeweiligen Marktsituation abhängig und unterliegt somit Veränderungen.

### 6.1 Kosten für den Neubau von Anlagen

Anlageart	Nachholebedarf m <sup>2</sup>	Summe Kosten mit BNK und Mwst. in € Stand: 08.2012
Spielplätze bis 11 Jahre	gesamt 1.012,00 2 Spielplatzanlagen Schubertstraße 500,00 Lerchenberg 600,00	160.000,00 180.000,00
<b>Summe</b>		340.000,00
Freizeitanlage TKF	620,00	185.000,00
Tennisanlage neu	mit 6 Plätzen, Funktionsgebäude, Nebengebäude, Parklätzen, Straße und Außenanlagen	1.200.000,00

## 6.2 Kosten für die Sanierung von Anlagen

Anlageart	Fläche Sanierung m <sup>2</sup>	Summe Kosten mit BNK und Mwst. in € Stand : 08.2012
Sportplatz „Alte Straße“ Vorhandenes Großfeld und 100 m Laufbahn  Ausbildung als Kunstrasenplatz und 100 m Laufbahn Polythan (alternativ Platz ebenfalls in Polythan Farbe Grün TS – gleicher Preis, aber pflegeleichter und widerstandsfähiger)	7.630,00 660,00	497.420,00
Flutlichtanlage „Alte Straße“	4 Masten	60.000,00
<b>Summe</b>		ca. 560.000,00
Skirollerstrecke Gesamtlänge 2.500 m, davon 900 m sanierungsbedürftig	2.700,00	176.715,00
Rodelbahn	gesonderte Planung erforderlich	Keine Angaben möglich

## 6.3 Kosten für erforderliche Neuanschaffungen

Anlageart	Anschaffung	Kosten in €
Schanzenanlage	Walze zum Präparieren der Anlage	6.000,00
Loipe sowie die übrig touristisch genutzten Loipen und Wanderwege	Pistenpulli	120.000,00



## 7. Maßnahmenkonzept / Dringlichkeit

In der nachfolgenden Übersicht wird der Versuch unternommen, anhand der vorliegenden Auswertung sowie der sozialen, touristischen und sportlichen Bedeutung der Maßnahmen eine Auflistung nach Dringlichkeit vorzunehmen.

Anlagenart	Dringlichkeit	finanzieller Aufwand
Neubau Freizeitanlage TKF	dringend erforderlich	mittel
Anschaffung einer Walze zum Präparieren der Schanzenanlage	dringend erforderlich	niedrig
Anschaffung eines Pistenpulli für Loipe und die touristisch genutzte Wege	dringend erforderlich	mittel
Neubau von 2 Spielplatzanlagen bis 11 Jahre	erforderlich	mittel
Sanierung Sportplatz „Alte Straße“	erforderlich	hoch
Sanierung Skirollerstrecke	erforderlich	mittel
Sanierung Rodelbahn	erforderlich	hoch
Tennisanlage neu	langfristig erforderlich / schwierig	sehr hoch

## 8. Schlussbemerkung, Fazit

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Stadt Zella-Mehlis aus heutiger Sicht für die Zukunft gut bis sehr gut mit Sport- und Spielstätten sowie Freizeitanlagen ausgestattet ist.

Das liegt insbesondere daran, dass die Stadt auf diesem Sektor in den letzten Jahren umfangreich investiert und sich damit eine gute Ausgangslage geschaffen hat.

Mit dem Abbau der Fehlbestände im Bereich Spielplatzanlagen, der Sanierung von Sportplatzanlagen und der Anschaffung erforderlicher Arbeitsmittel können die noch verbleibenden Defizite weiter reduziert werden.

Für den laufenden Betrieb der Anlagen entstehen ebenfalls Kosten, die durch die Stadt aufgebracht werden müssen. Die Umsetzung obiger Maßnahmen ist deshalb nur im Zusammenhang mit dem Unterhalt der vorhandenen Anlagen zu sehen.

Entsprechend der Zuarbeit des Landkreises zu den Schülerzahlen der einzelnen Schulen in der Stadt Zella-Mehlis ist ersichtlich, dass die in Verantwortung des Landkreises befindlichen Sporthallen bis zum Jahr 2015 zur Sicherung des Schulsportes erforderlich sind und somit auch die laufende Unterhaltung dieser Sporthallen durch den Landkreis erfolgen muss.

Das bedeutet, dass vorerst der Sportbetrieb der dort eingemieteten Sportvereine weiter gesichert ist.

## ANLAGE

### Grundlagen für die Überarbeitung

- Unterlagen aus 2003
- Thüringer Sportstättenplanungsordnung von 1997
- Zuarbeit Stadtverwaltung
- Bevölkerungsvorausberechnung 2010 bis 2030 ausgewählter Städte Thüringens TLS 2010
- Zuarbeiten der Vereine zu Mitgliedern 01/2012
- Beratung der Vereine am 18.01.2012 im Hause mit der Bitte um Ergänzung/Hinweise u. a. → 2 Rückmeldungen
- Zuarbeit LRA Fachdienste Sport / Schulamt / Innere Dienste von 05/2012
- Ortsbegehung am 20.06.2012